

Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage

Für wen oder was dieser englische Klassiker zutrifft soll das folgende Bild zeigen.



Das Foto zeigt den alten Trafoturm am nördlichen Rand des Friedhofs, den jeder Nienhäger kennt, der aber kaum von jemandem bewusst wahrgenommen wird – er stand halt schon immer da.

Ein bisschen mehr ist er einer breiteren Öffentlichkeit erst durch seine Thematisierung auf der Gemeindevertreterversammlung am 28. September 2021 und durch einen Artikel in der „Ostseezeitung“ vom 30. September d.J. in den Fokus gelangt.

Der Verein „Natur- und Umweltschutz Ostseebad Nienhagen“ (NUN e.V.) ist für **SEIN** und der Hauptausschuss der Gemeinde ist für **NICHTSEIN**.

Warum der NUN diesen Turm erhalten und umnutzen möchte und auch wie er dies tun will, hat der Verein in einem vierseitigen Antrag vom 1. September zum wiederholten mal dargelegt. (Der Antrag ist unter folgendem Link abrufbar: (<https://natur-und-umweltschutz-ostseebad-nienhagen.de/wp-content/uploads/2021/10/210908-Antrage-dis-Turm.pdf>)).

Warum der Hauptausschuss der Gemeinde diesen Antrag ablehnt ist bisher nicht schriftlich fixiert worden. Den mündlichen Einlassungen des Bauausschussvorsitzenden Herrn Dr. Haie-Jann Krause auf der Gemeindevertreterversammlung am 28. September zufolge wird der Turm von vielen Nienhägern als Schandfleck wahrgenommen. Für sich selbst konstatiert Herr Dr. Krause, dass ihm dieser Turm schon als Kind misslich ins Auge stach, wenn er im Ostseebad Nienhagen war.

Da es um SEIN oder NICHTSEIN eines Turmes geht, sollte man die unterschiedlichen Positionen dazu etwas näher betrachten, um eine Wertung vornehmen zu können. Vielleicht geht es aber nicht nur für den Turm um SEIN oder NICHTSEIN, sondern auch um andere Dinge, deren Existenzberechtigungen hier in Frage gestellt werden.

Objektive Gründe, die für einen Abriss sprechen, sind die Tatsachen, dass die Umspanntechnik des Turmes veraltet ist und neben dem Turm (wenige Meter südlich

davon) eine neue Umspannstation im Entstehen ist, d.h. die Funktion des Turmes, die Transformation von Mittelspannung auf Niederspannung, bzw. der Schutz der Technik die dies bewerkstelligt, ist obsolet geworden.

Da der Turm in der Vergangenheit nahezu komplett geschlossen war, haben sich im Inneren keine Wildbiotope angesiedelt. Auch äußerlich ist keine faunistische Inbesitznahme zu erkennen. BNatSchG und NatSchAG M-V scheinen einem Abriss also nicht im Wege zu stehen.

Die Begründung des Abrissentschlusses, mit den eher subjektiv gefärbten Eigenschaften „hässlich“, „störend“, „Schandfleck“ zu untermauern, sind zwar menschlich verständlich, gehen aber am Thema vorbei, da an industrielle Zweckbauten ganz überwiegend Forderungen an ihre Funktionalität gestellt werden und erst sehr nachrangig Aspekte wie gefälliges Design und Dekor eine Rolle spielen. Auch Pförtnerhütten, Bushaltestellen, Schornsteine, Parkplätze, Scheunen oder Ufermauern, um nur einige Beispiele zu nennen, sind fast ausschließlich rational, funktional gestaltet und meist nicht sehr ansehnlich.

Wenn die kindlich geprägten Erfahrungen und Erlebnisse, so wie Herr Dr. Krause sie geschildert hat, immer dazu führen würden, dass der in der Vergangenheit wenig gelittene Gegenstand, in der Gegenwart, dann wenn man die Gelegenheit dazu hat, zerstört wird, würde dies unter Umständen, im Rahmen der Traumaverarbeitung vieler Schüler, zur Folge haben, dass nur noch die Hälfte der Schulgebäude in Deutschland stehen würde.

Auch die Aussage des Bauausschussvorsitzenden, dass es sich bei dem Turm um einen „städtebaulichen Missstand“ handle, darf bei Betrachtung des § 136 (2)(3) BauGB, in dem der „städtebauliche Missstand“ definiert wird, stark bezweifelt werden.

Die im unteren Bereich des Turmes angebrachten Graffiti als schön oder als nicht schön zu bewerten liegt natürlich immer im Auge des Betrachters. Auch eine Einordnung in Vandalismus oder Kunst kann mitunter fließend und subjektiv geprägt sein.

Viele Gemeinden stellen bewusst Flächen im öffentlichen Raum für Graffiti zur Verfügung, um damit eine gewisse Steuerung dieser Szene umzusetzen und somit Vandalismus/Kunst an anderer Stelle zu vermeiden.

Vielleicht sollte die Gemeinde auch aus diesem Grund nicht auf den Turm verzichten.

Objektive Gründe von Seiten der Befürworter des Erhalts des Turmes sind a priori, durch die Vereinsgründung festgelegte Verhaltensweisen und Ziele wie Gemeinwohl und Gemeinnützigkeit, da u.a. nur solche Ziele wie Heimatpflege und Heimatkunde, Naturschutz- und Landschaftspflege und Tierschutz gemeinnützig sind. Details sind der Webseite des Vereins zu entnehmen (<https://natur-und-umweltschutz-ostseebad-nienhagen.de/uber-uns/>).

In dem vierseitigen Antrag zur Turmübernahme ist das Ziel der Turmnutzung wie folgt definiert: „Nist- und Brutplätze für Fledermäuse, Schleiereulen und andere gefährdete Vögel zur Verfügung zu stellen.“

Unterlegt wird diese Absicht mit der positiven Reflexion des Projektes durch die Untere Naturschutzbehörde und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt.

Des Weiteren wird argumentiert, dass der Turm sich trotz seines Alters in einem guten baulichen Zustand befindet. Woraus zu folgern wäre, dass sich die notwendigen Kosten für Sanierung und Umbau nach dem Rückzug der EDIS in einem kontrollier- und beherrschbaren Rahmen halten würde.

Außerdem argumentiert der NUN e.V., dass das Sanieren besser als Abriss sei und verweist dabei auf den Klimaschutz. Diesen Denkansatz kann man sicherlich in der Hinsicht mitgehen, da bei diesem Turm keine energetische Sanierung erforderlich sein wird.

Zusätzlich wird auf die Möglichkeit der kombinierten Nutzung mit dem Friedhofsgeschehen hingewiesen und angedeutet, dass bei einer Umnutzung die Gestaltung der Außenfassade in Absprache mit den Bürgern der Gemeinde so stattfinden soll, daß der Turm nicht mehr als Schandfleck wahrgenommen werden wird.

(Welche fantastischen Fassadengestaltungsmöglichkeiten es gibt sehen Sie, wenn Sie bei Google den Suchbegriff „Fledermausturm“ eingeben und dann auf „Bilder“ klicken.)

Weiterhin wird festgehalten, dass der Turm als solcher an seinem Standort nicht störend für die um ihn herum stattfindenden Aktivitäten ist.

Soweit zu den verschiedenen Argumenten, Vorhaben und Absichten rund um den Umspannturm.

Im Zusammenhang mit der laufenden Diskussion taucht im Hintergrund dann irgendwann die Frage auf, warum wir uns eigentlich so strecken (müssen?), um eventuell einige Fledermäuse, Eulen und andere Vögel zu retten, zu schützen oder zu vermehren.

Vielleicht können einige Beispiele aus unserem unmittelbaren Lebensumfeld eine Erklärung liefern.

Beispiel 1

Früher waren hinter jedem Hof oder Būdnerci mehrere Felder mit unterschiedlichen Getreidesorten und Feldfrüchten angelegt. Es gab Felddraine, Hecken und anderen Grenzbewuchs (Knicks). Das war für viele Insekten- und Vogelarten ein lebenswertes Terrain. Mit dem Wegfall dieser Landwirtschaftsform, der Einrichtung riesiger Schläge mit gleichen Kulturen und großflächiger Entwässerung wurden diese Biotope ausgeräumt.

Beispiel 2

Einhergehend mit der industrialisierten Ackerflächennutzung wurden die ländlichen Bauten wie Scheunen, Ställe, Remisen und Tennen, die durch ihre halboffene Bauweise, bzw. extra zur Lüftung eingebauten Öffnungen, die Vogelwelt geradezu zum Nisten und Brüten einlud, nicht mehr gebraucht und peu a peu in Wohn- und Feriendomizile umgewandelt. Wieder ein Verlust von Lebensraum.

Heutzutage kann man vielerorts unter die Trauf- und Giebelüberstände genagelten Kaninchendraht sehen, der sehr wenig mit Kaninchen und ganz viel mit Vogelvergrämung zu tun hat.

Beispiel 3

Im Frühjahr 2021 war im Ehbruch gut zu beobachten wie „die Forst“ zur besten Brutzeit mit ihren Baumerntemaschinen einen umfänglichen Einschlag durchführte. Zwar gestattet das Waldgesetz einen ganzjährigen Holzeinschlag, aber mit einem „Best Practice“-Waldmanagement hat das überhaupt nichts zu tun. Da die Förster kein Vogelmonitoring in ihren Revieren abhalten, fallen solchen Holzernten dann regelmäßig Nester mit ihren Gelegen zum Opfer.

Beispiel 4

Die Gemeinde Ostseebad Nienhagen umfasst ein Gebiet von ca. 586 ha. Davon waren 1992 35 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche und im Jahr 2018 114 ha. Dieser grossflächigen Versiegelung sind hauptsächlich hochwertige Ackerböden zum Opfer gefallen – und damit wieder Lebensraum von Insekten und Vögeln und anderen Lebewesen.

Beispiel 5

Die LBauO M-V schreibt in ihrem § 8 zwar vor, dass „Die nicht mit Gebäuden oder vergleichlichen baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen sind.“

Das hindert aber viele Einwohner Nienhagens nicht daran Schottergärten anzulegen oder wachstumshemmende Kiesschichten auf eigentlich begrünbare Flächen zu plazieren.

Beispiel 6

Die Kleingartenanlage „Am Gespenstensterwald“ ist durch ihre biologische Vielfalt und ihre, ihr liebevoll angediente Pflege, ein nicht nur ökologischer Diamant in unserem Gemeinwesen.

Das Land auf dem die Parzellen liegen ist jetzt an den Projektentwickler verkauft worden, der bereits bei der Umsetzung der B-Pläne „Am Ehbrauk“, „An den Weiden“, „Am Beiksoll“ und an der „Hofstraße“ maßgeblich beteiligt war.

Die Erfahrung aus der Umsetzung der o.g. B-Pläne zeigt, zumindest was den Natur- und Umweltschutz betrifft, dass ein sehr geringes Interesse daran besteht, sich für biologische Vielfalt und nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen in unsere Gemeinde einzusetzen. Dies läßt der Befürchtung Raum, dass auch dieses ökologische Kleinod den Vögeln und Insekten in unserem Ort bald nicht mehr als Habitat zur Verfügung stehen wird.

Wohl wieder ein Verlust an Lebensraum?

Wo also sollen Insekten, Fledermäuse, Schleiereulen und anderes Getier noch hin, wenn ihnen Schritt für Schritt die Lebensgrundlagen entzogen werden?

Insofern wäre der Erhalt des Trafoturms eine sinnvolle Angelegenheit, auch wenn es in seiner Wirkung eher dem Wassertropfen auf einen Lavafluss gleicht, um Abkühlung zu bringen.

Peter Schulz Ostseebad Nienhagen, den 8. Oktober 2021